

AUSGABE 2017/I

JURA AKTUELL

Tübingen, im Juli 2017

Liebe Studierende und Freunde der Fakultät,

„Die Welt ist aus den Fugen“ – dieses Zitat aus dem Hamlet erfreut sich aktuell nicht zufällig einer großen Beliebtheit im politischen Raum. Unsere Juristische Fakultät befasst sich in Forschung und Lehre u.a. auch mit den großen ungelösten Weltproblemen, die wir in Europa nur noch schwer ignorieren können: Klimawandel, terroristische Bedrohungen, blutige Bürgerkriege, extreme Armut, Staatsschuldenkrisen und grassierender Gesundheitsnotstand durch Infektionskrankheiten in Ländern des globalen Südens und hierdurch ausgelöste Fluchtbewegungen – zur Debatte um Ursachen und Lösungen trägt das internationale, europäische und nationale Recht wesentlich bei.



Anhand des Klimawandels lässt sich das besonders gut veranschaulichen. Das 2016 in Kraft getretene völkerrechtliche Pariser Abkommen setzt das „Zwei Grad-Klimaziel“ fest und sieht eine schrittweise Reduzierung von Emissionen aller Vertragsstaaten vor. Wenn dieses ehrgeizige Klimaschutzziel in Deutschland umgesetzt werden soll, bedarf es vielfältiger neuer Regulierungsanstrengungen, die auch in Deutschland zu einer neuen Art des Wirtschaftens, der Mobilität und des Konsums führen werden.

Völkerrecht, Europarecht und nationales Recht müssen hier ineinandergreifen, um diese Verhaltensänderungen herbeizuführen. In der Rechtswissenschaft wird das Zusammenwirken der verschiedenen Regulierungsebenen immer häufiger mit dem Begriff des „transnationalen“ Rechts umschrieben. Zwar sind solche grenz- und disziplinüberschreitenden Herausforderungen für das Recht und seine Wissenschaft keineswegs neu; schon in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts z.B. versuchte der Staats- und Völkerrechtler *Hugo Preuss* in einer beeindruckenden Studie, die rechtlichen Herausforderungen und Regelungsmechanismen der entstehenden „Weltwirtschaft“ zu beschreiben. Aber sie treffen uns heute dringlicher denn je. Eine fachlich breit aufgestellte und grundlagenorientierte Juristische Fakultät wie die unsrige bietet für Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs exzellente Möglichkeiten, über das Recht und seine Rolle in diesen politischen, historisch-bedingten, ökonomischen und ethischen Kontexten nachzudenken. Über das Zusatzstudium „Recht, Ethik, Wirtschaft“ (REW) haben wir als erste deutsche Fakultät unter der Leitung der Kollegen *Reichold* und *Thomas* seit 2015 solche Fragen zu einem Schwerpunkt unserer Ausbildung gemacht. In den Diskussionen und Debatten über diese Fragen schärfen Studierende und Dozenten unserer Fakultät ihr Bewusstsein und Verständnis für ethische Problemlagen und Lösungsansätze in der unausweichlichen „transnationalen“ Konstellation. Der vorliegende Newsletter zeigt Ihnen die ganze Breite unseres Fakultätsprofils.

Eine ertragreiche Lektüre wünscht

Ihr Prof. Jochen von Bernstorff, Prodekan

IN DIESER AUSGABE:

- * „Rechtsfragen und menschliche Schicksale“ (S.2)
- * „Flüchtlingskriminalität – Fakten und Mythen“ (S.2)
- * Differenzierte Alterssicherung im Blick (S.3)
- * "Unser Service ist im Spitzenbereich" - Im Gespräch mit Sabine Krauch, seit 2008 Seminarleiterin unserer Fakultät (S.3)
- * Verbraucherdarlehen im Fokus der Begegnung mit der Juristischen Studiengesellschaft Karlsruhe(S.4)
- * Umsetzung neuer Kartellschadensersatzrichtlinien (S.4)
- * Roman Law Moot Court-Team gelingt eine kleine Sensation (S.4)
- * „Senior Experts“ gefragt denn je (S.5)
- * Erfolg in Hong Kong und Wien für das Tübinger Vis Moot Court-Team (S.5)
- * Termine & Fakultät (S.6)

„Rechtsfragen und menschliche Schicksale“

Erstes Elisabeth-Käsemann-Symposium zum Thema „Internationale Strafverfolgung staatlicher Verbrechen in Deutschland und Lateinamerika: 1933 – 1976 – heute“

Am 21. Juni 2017 fand in Kooperation mit dem Lehrstuhl *Prof. Jörg Eisele* und der Juristischen Gesellschaft das 1. Tübinger Elisabeth-Käsemann-Symposium statt.

Am Morgen hatten zahlreiche Doktoranden und Studierende zunächst die Gelegenheit, sich nach Vorträgen der lateinamerikanischen Gäste in einem von *Prof. Eisele* und *Prof. Bernd Hecker* moderierten intensiven Rechtsgespräch auszutauschen.

Am Abend leitete *Prof. Rafecas*, nach Begrüßungen von *Prof. Eisele*, *Dr. Dorothee Weitbrecht* von der Elisabeth Käsemann Stiftung, Staatssekretärin *Theresa Schopper* und Tübingens erste Bürgermeisterin *Dr. Christine Arbogast*, die Veranstaltung vor rund 300 Zuhörern im Audimax mit einem Bericht über die Verbrechen des argentinischen Militärregimes der 1970er Jahre und der heutigen juristischen Aufarbeitung ein. Etwa 30.000 politische Gegner wurden damals gefoltert und ermordet, darunter auch die Tübingerin Elisabeth Käsemann.

In der anschließenden von *Dr. Christiane Schulz* (Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin) moderierten Podiumsrunde diskutierten *Prof. Herta Däubler-Gmelin* und *Jens Rommel*, Leiter der Ludwigsburger Zentralen Stelle zur Aufklärung natio-



Prof. Rafecas schilderte die Aufarbeitung der argentinischen Staatsverbrechen in den 70er Jahren

nalsozialistischer Verbrechen, sowie *Prof. Luis Efrén Ríos Vega*, Generaldirektor der Interamerikanischen Akademie für Menschenrechte (Mexiko), und *Prof. Daniel Eduardo Rafecas*, Bundesermittlungsrichter (Argentinien), sodann über staatliche Menschenrechtsverbrechen heutzutage, wie z.B. in Argentinien und Mexiko. „Der Druck von internationaler Seite ist wichtig“, so *Ríos Vega*. Auch *Däubler-Gmelin*, *Rommel* und *Rafecas* mahnten ein noch stärker international-gemeinschaftliches Vorgehen gegen staatliche Menschenrechtsverbrechen an. Es gehe um „Rechtsfragen und menschliche Schicksale“ zugleich, so das Resümee der Veranstalter.

Text: Wiss. Mit. RA Christian Trentmann (LS Eisele)

Bild: Ulrich Reinhardt, Zeitspiegel Reportagen

„Flüchtlingskriminalität – Fakten und Mythen“

Der Hörsaal 9 war gut besucht, als am 8. Mai 2017 der Vortragsabend im Rahmen des Kriminologisch-Kriminalpolitischen Arbeitskreises zum Thema „Flüchtlingskriminalität – Fakten und Mythen“ stattfand. Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch *Prof. Jörg Kinzig* mit einem Hinweis auf die Zahlen zur Flüchtlingskriminalität aus der kürzlich veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).



Ulf Küch befasste sich mit den Problemen der kriminalpolizeilichen Praxis

In einer kritischen Beleuchtung wies *Dr. Christian Walburg* von der Universität Münster darauf hin, dass bei der kriminalstatistischen Erfassung genau zwischen Asylbewerbern, Geduldeten, Illegalen und anderen Gruppen differenziert werden müsse. Exemplarisch sollen hier zwei Probleme nachgezeichnet werden: Zum einen würden anerkannte Flüchtlinge statistisch nicht hinreichend erfasst. Zum anderen sei es mangels vorhandener Bezugsgröße und aufgrund diverser Verzerrungsfaktoren schwierig, genaue Aussagen zur Flüchtlingskriminalität zu treffen. Abschließend lobte *Walburg* die deutsche Flüchtlingspolitik: Während Asylbewerber früher eher separiert worden seien, habe ein Wandel hin zu mehr Integration stattgefunden.

Einen Kontrast bildete der Vortrag des stellvertretenden Vorsitzenden des Bundes deutscher Kriminalbeamter und Autor des Buches „Soko Asyl“, *Ulf Küch*, in welchem er auf die Probleme einging, mit denen sich die Kriminalpolizei Braunschweig seit 2015 konfrontiert sieht. Nicht durch schärfere Gesetze, sondern durch konsequente Anwendung der bestehenden Gesetze habe man die Lage in den Griff bekommen. Die Polizei muss nicht nur dazu beitragen, dass die Gesellschaft sicherer wird, sondern auch bereit sein, genau zwischen verschiedenen Personengruppen zu differenzieren, so auch das gemeinsame Resümee beider Vorträge. *Text: Caprice Doerbeck*

Differenzierte Alterssicherung im Blick

Hartmut Kilger erklärte Vorteile der berufsständischen Versorgungswerke

Mit Rechtsanwalt *Hartmut Kilger* referierte vor der Juristischen Gesellschaft ein Alumnus unserer Fakultät über seine guten Erfahrungen mit der Leitung des Dachverbands aller berufsständischen Versorgungseinrichtungen (ABV) in Deutschland. Es existierten bundesweit 89 solcher – sich durch Beiträge ihrer Mitglieder selbst finanzierenden – Alterskassen für alle Sparten der Freiberufler.

Neben der staatlichen Beamtenversorgung und der gesetzlichen Rentenversicherung sei, so *Kilger*, die berufsständische Versorgung zwar ein „kleiner“ Zweig. Doch fielen die dort versicherten rund 800.000 Personen dem Staat in keiner Weise zur Last, weshalb es für eine Abschaffung des derzeitigen Systems keine vernünftigen ökonomischen, sondern höchstens ideologische Gründe geben könne. Die von manchen geforderte generelle Rentenversicherungspflicht schaffe als vorgeblich „gerechteste“ Lösung mehr Bürokratie und mehr Finanzierungsprobleme als das derzeitige differenzierte System.

Auch von der Verfassung her müsse der Sozialstaatsauftrag mit der Eigenverantwortlichkeit der Bürger in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden. *Kilger* bemängelte, dass der Begriff „Solidarität“ heute in sehr undifferenzierter Weise zur Stützung

der Rentenkasse verwendet werde. Die grundrechtliche Wertordnung werde dabei kaum hinreichend beachtet. Das Grundgesetz zeige eine große Affinität zu intermediären Strukturen. Ein genereller Vorrang des Sozialversicherungsgedankens sei nicht anzuerkennen: die Versorgungswerke agierten als Ausprägung von Berufsfreiheit und Autonomie auf Augenhöhe mit der Sozialversicherung.

„Das Recht auf freie Selbstbestimmung des Art. 2 GG begründet eine Entfaltungsordnung und keine Verwaltungsordnung“ - RA Kilger

Die folgende politökonomische Einschätzung der differenzierten Altersvorsorge von *Prof. Christian Hagist (WHU)* verwies auf das grundsätzlich legitime staatliche Interesse, gerade die Schwächsten in ein System solidarischer Vorsorge einzubinden – ein auf privater Versicherung beruhendes System der Altersvorsorge sei für den Durchschnittsbürger viel zu teuer. Differenzierte Vorsorgemodelle seien aber deshalb zu rechtfertigen, weil eine Einheitslösung zwar kurzfristig positive Auswirkungen auf die staatliche Rentenversicherung hätte – doch auf lange Sicht handle es sich dann doch um eine Milchmädchenrechnung, weshalb er dafür plädierte, den Status Quo beizubehalten.

Keine Angst vorm Ranking: „Unser Service ist im Spitzenbereich“

Im Gespräch mit Sabine Krauch, seit 2008 Seminarleiterin unserer Fakultät



Frau Krauch, wir sitzen hier in einem Bibliotheksraum in der Neuen Aula auf bequemen Sesseln. Wie wird der neue Bequemlichkeitsfaktor eigentlich von den Studierenden angenommen?

Diese seit 2016 eingerichteten Gruppenarbeitsräume werden gut angenommen, nicht nur zu Spitzenzeiten, wenn eine Hausarbeit ansteht. Das Seminar ist in den letzten Jahren kontinuierlich attraktiver geworden. Inzwischen sind fast alle Arbeitsplätze mit Netzanschluss ausgestattet worden, um die Arbeit mit Laptops zu ermöglichen. Die Examenskandidaten können sich in unsere „Räume der Stille“, die Studieräume, zurückziehen. Außerdem haben wir ja längst erweiterte Öffnungszeiten, sogar am Sonntag zwischen 10 und 18 Uhr – selbst diese Zeiten werden regelmäßig genutzt. Ein großer Vorteil für die Studierenden ist auch, dass unser Computer-Zentrum mit Herrn Gerblinger im Bibliotheksbereich angesiedelt ist.

In der Zeitung war von der „Fern-Uni Tübingen“ zu lesen; gemeint war der erhebliche Anteil an Pendlern unter unseren Studierenden – wie wirkt sich dieses Studierverhalten aus?

Unsere Arbeitsplätze im Seminar sind insgesamt gut ausgelastet. Viele Studierende sind regelmäßig und lange zum Lernen in der Bibliothek. In der vorlesungsfreien Zeit, wenn die Hausarbeiten geschrieben werden, haben wir sogar das Problem, dass die Plätze häufig nicht ausreichen. Wir merken aber auch, dass ein Teil der Studierenden sich bei der Hausarbeit zunehmend nur noch auf die online von Zuhause aus zugängliche Literatur beschränkt. Das ist eine Entwicklung, die ich mit Sorge sehe.

Wir können auf die elektronischen Angebote heutzutage nicht verzichten, sie ermöglichen aber tatsächlich eine Art „Fernstudium“. Wir versuchen daher in unseren Schulungen zu verdeutlichen, dass wissenschaftliches Arbeiten alle Quellen einbeziehen muss und nur so gute Hausarbeiten entstehen können.

Frau Krauch, Sie tragen auch Verantwortung für eine ganze Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, müssen sich um Brandschutz und Arbeitssicherheit kümmern, haben ein neues Buchsicherungssystem mit elektronischem Chip eingeführt und bieten zudem Kurse zur Literatur-Recherche und richtigen Zitierweise an – nebenbei managen Sie noch Ihre Familie (neben Ehemann drei Kinder): wie schaffen Sie das alles gleichzeitig?

Ich habe hier im Seminar ein sehr gutes Team, das mich hervorragend unterstützt! Hilfreich ist auch, dass ich nach meinem bibliothekswissenschaftlichen Abschluss auch beide juristischen Staatsexamen mit Prädikat abschließen konnte. Ich bekam dadurch die Möglichkeit, als Assistentin am arbeitsrechtlichen Lehrstuhl bei Prof. Reichold die Arbeit eines Lehrstuhls intensiv kennenzulernen. Mit der Übernahme der Seminarleitung im Jahr 2008 konnte ich meine verschiedenen Interessen und Erfahrungen bündeln. Nach fast zehn Jahren ist diese Stelle nach wie vor der Traumjob für mich. Aus diesem Grund freut es mich auch besonders, dass wir im CHE-Ranking jetzt einen Spitzenwert von 1,7 erzielen konnten. Das ist die Folge unserer ständigen Verbesserungen im Service-Bereich.

Das ungekürzte Interview ist über die Homepage der JG abrufbar: www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/jg

Verbraucherdarlehen im Fokus der Begegnung mit der Juristischen Studiengesellschaft Karlsruhe

Nachdem 2012 zuletzt ein Gedankenaustausch zum Thema Wettbewerbsrecht stattfand, kam es am 16. Mai 2017 zu einer erneuten Begegnung mit der Juristischen Studiengesellschaft Karlsruhe.

Nach einer Begrüßung von Prof. Stefan Thomas, Dekan der Juristischen Fakultät, und Dr. Bettina Brückner, Richterin am Bundesgerichtshof, leitete Prof. Jens-Hinrich Binder die Veranstaltung mit einem Vortrag zum Thema „Die Kreditwürdigkeitsprüfung bei Verbraucherdarlehen“ ein, der die in der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie von 2014 eingeführten Pflichten des Darlehensgebers in den §§ 505 a bis 505 d BGB in den Blick nahm. Einleitend ging Binder auf die Frage ein, ob das neue Regime infolge der verschärften Anforderungen zu einer Kreditverknappung für besonders risikobelastete Gruppen führen könnte. Im weiteren Verlauf legte der Referent die Einzelheiten der neuen Pflichten dar und diskutierte die absehbaren Schwierigkeiten.



Nach der angeregten Diskussion des Referats folgte das Koreferat von Dr. Eva Menges, Richterin am Bundesgerichtshof, das den Besonderheiten des Widerrufs von Verbraucherdarlehen gewidmet war. Im Anschluss an eine Führung durch die Paläontologische Sammlung im Institut der Geowissenschaften der Universität Tübingen fanden sich alle Beteiligten zu einem intensiven Austausch bei Häppchen und Sekt zusammen.

Text: Prof. Jens-Hinrich Binder

Roman Law Moot Court-Team gelingt eine kleine Sensation



Das Tübinger Team verteidigt seinen Titel beim International Roman Law Moot Court in Trier.

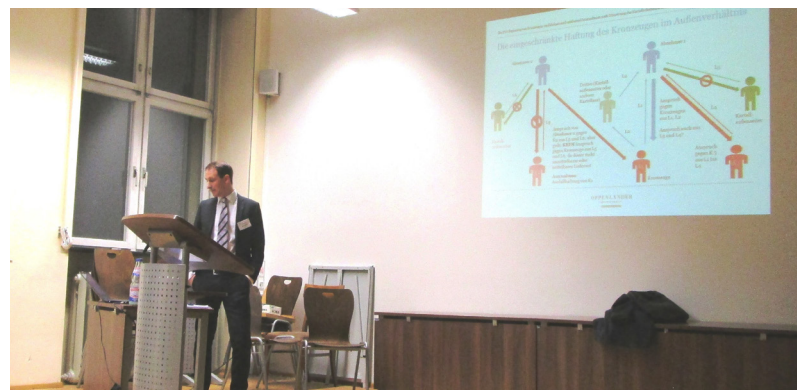
Als erstem Team in der zehnjährigen Geschichte des Wettbewerbs ist es den Tübingern am 7. April gelungen, zum zweiten Mal in Folge den ersten Platz zu belegen. Die diesjährigen Teilnehmer Philipp Haußer, Armin Hessel-schwerdt, Doreen Emde und Svenja Haussmann (v.l.) konnten sich in dem fiktiven justinianischen Zivilprozess gegen die Teams aus Athen, Cambridge, Liège, Neapel, Oxford, Wien und Trier in ihren englischsprachigen Plädoyers durchsetzen. Betreut wurden sie dabei von Prof. Thomas Finkenauer und Sebastian Schneider sowie ehemaligen Moot Court-Teilnehmern. Neben dem Team wurden bei der Preisverleihung zudem Armin Hesselschwerdt als bester Redner und Doreen Emde als drittbeste Rednerin des Wettbewerbs ausgezeichnet.

Umsetzung neuer Kartellschadensersatzrichtlinien

Die 9. GWB-Novelle beschäftigt Praktiker, Studierende und Doktoranden.

Bei der vierten Veranstaltung des Jungen Forum Kartellrechts widmete sich Dr. Hannes Dreher der Privilegierung von Kronzeugen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen nach Umsetzung der neuen Kartellschadensersatzrichtlinie. Diese Privilegierung basiere auf der erhöhten Gefährdung des wirtschaftlichen Überlebens infolge von Schadensersatzzahlungen.

Anschließend ging Dr. Wiebke Carstensen den neuen Regelungen zu Vermutung und Schadensabwälzung im Entwurf zur 9. GWB-Novelle nach. Die neuen Richtlinien mit sehr weit gefasstem Wortlaut sehen eine explizite Vermutungsregel für die Schadensentstehung vor. Zudem normiere die Gesetzesänderung nun erstmals die sog.



„passing-on defence“, wobei der Weiterwälzungseinwand bei Streuschäden zur faktischen Nichthaftung von Kartellanten führen könnte.

Text: Sarah Legner

„Senior Experts“ gefragter denn je

Großes Interesse am 12. Arbeitsrechtstag zu Altersbeschäftigung und -versorgung

Prof. Hermann Reichold betonte bei der Begrüßung der rund 180 Teilnehmer des Arbeitsrechtstags am 7. April, dass das Thema „Senior Experts“ maßgeblich für die Rekord-Erwerbstätigkeitsquote in Deutschland verantwortlich sei, weil die deutlich gestiegene Beschäftigung vor allem auf die hohe Zahl älterer Arbeitnehmer zwischen 55 und 65 Jahren zurück geführt werden könne.

Im Anschluss referierte der langjährige Unternehmensberater *Dr. Boy-Jürgen Andresen* zum Thema „Gestaltungsfragen der betrieblichen Altersversorgung in der Nullzins-Phase“. Betriebliche Altersvorsorge werde vor allem von größeren Unternehmen älterer Branchen zusätzlich zur Rente gewährt. Von der Nullzins-Phase seien gleichermaßen Arbeitgeber, Arbeitnehmer, der Gesetzgeber und die Lebensversicherungen betroffen, vor allem, weil die zugesagte Versorgungsleistung häufig nicht mehr erwirtschaftet werden könne. *Andresen* kritisierte, dass sich das Zinsrisiko im Lauf der Zeit weg vom Arbeitgeber hin zum Arbeitnehmer verlagert habe. Heute werde z.B. häufig die Zusage des Arbeitgeberbeitrags befristet und die Verzinsung an externe Anlagen gebunden. Das berge sozialpolitischen Sprengstoff.

Das inzwischen Gesetz gewordene „Sozialpartnermodell Betriebsrente“ behandelte danach *Prof. Christian Rolfs* (Universität Köln). Er betonte, dass die Einführung einer „reinen Beitragszusage“ auf tarifvertraglicher Grundlage sowie eines mindestens 15% igen Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung zwar ihre Berechtigung hätte. Gleichzeitig sei aber der Ansatz, dass der Arbeitgeber einen Beitrag zahle und ihn danach keine weiteren Verpflichtungen mehr träfen („pay and forget“), rechtlich nicht ganz einzuhalten. So könne es z.B. zu Verstößen gegen das AGG kommen, wenn der Arbeitgeber nur für einen Teil der Belegschaft diese „Zielrente“ zusagen wolle.

Kritisch sei darüber hinaus die Gestattung tariflicher Optionsmodelle zur „automatischen“ Entgeltumwandlung mit Widerspruchsrecht des Arbeitnehmers zu sehen. Hier werde auf eine „betriebliche Altersvorsorge aus Trägheit“ spekuliert.

Rolfs betonte zwar die Vorteile für Arbeitgeber, denen durch die Beitragszahlung und den Grundsatz „pay and forget“ manches vereinfacht werde, sowie für Gewerkschaften, denen ein größerer Einfluss auf die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung ermöglicht werde. Nachteile seien aber für Arbeitgeber die verbliebenen Haftungsrisiken, der verpflichtende Zusatzbeitrag bei der Entgeltumwandlung sowie die Komplexität der notwendigen Verhandlungen mit dem Betriebsrat.

„Das 'pay and forget' der neuen Zielrente kann neue Probleme schaffen“ - Prof. Rolfs

Als letzter Referent widmete sich Rechtsanwalt *Prof. Jobst-Hubertus Bauer* (Gleiss Lutz, Stuttgart) dem Thema der Beschäftigung vor und nach der Altersgrenze. Er betonte, dass der Anspruch auf eine Altersrente keinen Grund für eine Kündigung des Arbeitgebers darstelle. Daher seien die meisten Arbeitsverhältnisse befristet auf die Regelaltersgrenze. Auf die Beendigung mit 65 zielende Verträge seien nach Anhebung des Regelrentenalters dahin auszulegen, dass dann der spätere Bezug der Regelaltersrente maßgeblich sein soll. *Bauer* bemerkte zum gesetzlich ermöglichten „Hinausschieben“ der Beschäftigung über die Altersgrenze hinaus, dass diese Regel zwar gut gemeint, handwerklich aber schlecht gemacht sei. Die Grenzen solcher befristeter Verlängerungen seien mit Europarecht schwer vereinbar, was demnächst vom EuGH zu entscheiden sei. *Bauer* betonte abschließend, dass aufgrund der „open-end“-Geltung des Kündigungsschutzes tarifliche und individualvertragliche Altersgrenzevereinbarungen für eine vernünftige Personalpolitik unerlässlich seien. **Der ungekürzte Artikel ist über die Homepage der JG abrufbar: www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/jg**

Erfolg in Hong Kong und Wien für das Tübinger Vis Moot Court-Team

Anknüpfend an die Erfolge vergangener Jahre wurde das Tübinger Team für alle eingereichten Schriftsätze ausgezeichnet.



Mit über 330 teilnehmenden Universitäten zählt der Willem C. Vis Arbitration Moot Court zu den größten und prestigeträchtigsten studentischen Wettbewerben weltweit. Für sechs Monate schlüpfen die Studierenden *Pierre Bounin, Rebecca Schäfer, Tobias Maier, Henriette Oertel, Bettina Menhofer* und

Adrian König unter der Betreuung von *Michel Boven* und *Philip-René Retzbach* ab Oktober in die Rolle von Anwälten, um ihren Mandanten in einem fiktiven internationalen Schiedsverfahren zu vertreten.

In der schriftlichen Phase des Wettbewerbs, dessen rechtlichen Rahmen das Schiedsverfahrens- und UN-Kaufrecht (CISG) bildeten, wurde zunächst der Schriftsatz des Klägers verfasst. Anschließend beantworteten die Studierenden in der Rolle des Beklagten die Schriftsätze der indischen Universitäten Jodhpur und Noida.

In der anschließenden mündlichen Phase des Wettbewerbs absolvierte das Team in Stuttgart, Köln, Düsseldorf, München, Hannover und Frankfurt zahlreiche Probeverhandlungen und reiste am 24. März für die mündlichen Verhandlungen zunächst nach Hong Kong und am 6. April nach Wien.

Als erstem Tübinger Team gelang es den Studierenden in diesem Jahr, sowohl eine Auszeichnung in Hong Kong für den Klägerschriftsatz sowie in Hong Kong und Wien für beide Beklagten-Schriftsätze zu erlangen.

Förderung wissenschaftlich besonders begabter Studentinnen

Ende Januar wurde zum zweiten Mal der Fakultätspreis zur Förderung wissenschaftlich besonders begabter Studentinnen verliehen.



Gleich zwei Studentinnen, *Rebecca Schäfer* und *Anja Widmann* (v.l.), wurde dieses Jahr im feierlichen Rahmen der von der Gleichstellungsbeauftragten *Jenny Wienert* ausgeschriebene Preis durch den Dekan *Prof. Stefan Thomas* übergeben. Die beiden Preisträgerinnen konnten sich durch ihre herausragenden studentischen Leistungen im vergangenen Jahr gegenüber der überaus starken Konkurrenz durchsetzen. Gestiftet wurde der Preis von Hengeler Mueller vertreten durch *Dr. Lucina Berger* (r.).

TERMINE

Dienstag, 25. Juli, 19 Uhr c.t.
Audimax (Neue Aula)
Veranstaltung "Verfassungsmäßigkeit des TEG" mit *Prof. Kirchhof* und *Prof. Reichold*

Mittwoch, 26. Juli, 15 Uhr c.t.
Festsaal (Neue Aula)
Examensfeier mit Festvortrag "Demokratie bekommt man nicht geschenkt" von *Dr. Nils Schmid*, Minister a.D., MdL

Dienstag, 7. November
Schwurgerichtssaal
18 Uhr s.t.
Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstands
19 Uhr c.t.
Forumsveranstaltung "Restitution von Kunst- und Kulturgütern in Theorie und Praxis" mit *Prof. Finkenauer* und *Dr. Dirk Boll* (CEO Christie's, London)

Kooperation mit dem Königreich Bhutan



Die Fakultät plant die Unterstützung bei der Gründung einer Juristischen Fakultät in Bhutan.

Am 20. Januar 2017 besuchte die bhutanesische EU-Botschafterin Frau *Pema Choden* gemeinsam mit einer Delegation aus Brüssel die Juristische Fakultät. Bei ihrem Treffen mit Dekan *Prof. Stefan Thomas* und dem damaligen Studiendekan *Prof. Jochen von Bernstorff* wurde die geplante Gründung einer Juristischen Fakultät im Königreich Bhutan besprochen. Dabei wurde besprochen, dass die Tübinger Fakultät, mit der das Königreich Bhutan hierzu als weltweit erste in Kontakt getreten war, die Neugründung durch Beratungs- und Kooperationsangeboten unterstützen wird.

Ranking mit schwacher Aussage

Das CHE-Hochschulranking, das im Mai in DER ZEIT und unter www.dasranking.de veröffentlicht wurde, führte zu einer schwachen Bewertung der Studiensituation an unserer juristischen Fakultät: das Gesamturteil lautete auf 2,6, was uns in die „Schlussgruppe“ verweist. Während die Bibliothek (1,7, vgl. S. 3) in der Spitzengruppe und die IT-Ausstattung in Tübingen noch in der Mittelgruppe (2,1) rangieren, können wir vor allem mit Betreuung, Prüfungen, Auslandsaufenthalten, Räumen, Wissenschafts- und Berufsbezug nicht punkten – leider.

Die empirische Grundlage des Rankings überzeugt aber nicht. Angeschrieben wurden 1147 Studierende, geantwortet haben nur 286, d.h. rund 25%. Leider wollten oder konnten nicht mehr Tübinger Studierende dazu beitragen, ihre Studiensituation vor Ort zu bewerten. Das führt zu einem schwachen Ranking – in doppelter Hinsicht!

Herausgeber: Juristische Gesellschaft Tübingen e.V. - Geschwister-Scholl-Platz - 72074 Tübingen
Verantwortlich für den Inhalt: Der Vorsitzende, dto.; Redaktion: Nils Model, Pierre Bounin & Emely Nann - Erscheinungsweise: einmal pro Semester; Aktuelle Meldungen aus der Fakultät finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.jura.uni-tuebingen.de

Besondere Ehrung für Prof. Harm Peter Westermann

Die Akademie von Athen nimmt Prof. Harm Peter Westermann auf.

Am 31. Januar wurde der emeritierte Tübinger Professor in feierlicher Stunde in die Akademie von Athen aufgenommen, was sowohl in Griechenland als auch international als besondere Anerkennung und Ehre gilt. Die Akademie versteht sich als Nachfolgerin der Platonischen Akademie und ist als eine führende außeruniversitäre akademische Forschungsstätte eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung in Griechenland.



Abschied von Prof. Jan Thiessen

Nach sieben Jahren in Tübingen kehrt Prof. Jan Thiessen an die Humboldt-Universität nach Berlin zurück.

Prof. Thiessen gehörte der Fakultät seit 1. Oktober 2010 als Nachfolger von *Prof. Jan Schröder* an. Neben Vorlesungen im geltenden Zivil- und Gesellschaftsrecht und in der Rechtsgeschichte unterrichtete er im Zertifikatsstudiengang Recht-Ethik-Wirtschaft. Seine Forschung in Tübingen galt vor allem der NS-Vergangenheit des Bundesjustizministeriums, der Geschichte des Reichsgerichts und dem Recht der Kommanditgesellschaften. Im September 2014 organisierte er mit seinen Kollegen *Prof. Thomas Finkenauer* und *Prof. Wolfgang Forster* den 40. Deutschen Rechtshistorikertag.



Willkommen Prof. Bernd Hecker

Prof. Bernd Hecker hat ab dem Sommersemester 2017 die Professur für Deutsches und Europäisches Strafrecht, Strafprozessrecht sowie Umwelt- und Wirtschaftsstrafrecht inne. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Europäischen Strafrecht, Umwelt-, Wirtschafts- und Verbraucherschutzstrafrecht sowie den Grundrechtsbezügen des Strafrechts. 1991 wurde er mit einer umweltstrafrechtlichen Dissertation promoviert, die mit dem Förderpreis der Stiftung „Wissenschaft und Gesellschaft an der Universität Konstanz“ ausgezeichnet wurde. Anno 2000 wurde er an der Universität Konstanz habilitiert. *Hecker* tritt die Nachfolge von *Prof. Saliger* an.

